

# **Freistellung vom Dienst wg. "Kind krank" (älter als 12) möglich?**

## **Beitrag von „Catania“ vom 22. Oktober 2021 20:39**

Hallo!

"Kind krank"-Tage sind i.d.R. nur bis zum Alter von 12 Jahres des Kindes möglich. Gibt es darüber hinaus Möglichkeiten, sich bei schweren Erkrankungen des Kindes (Betreuung etc.) irgendwie vom Dienst freistellen zu lassen (insbes., wenn mehr als vielleicht nur ein paar Tage nötig sind)?

Falls es eine Rolle spielt: Es geht um ein Angestelltenverhältnis (nicht verbeamtet).

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 22. Oktober 2021 21:05**

DAs müsste über die Pflegefreistellung gehen. Erstmal 10 Tage (bzw. während Corona 20 Tage), aber dann geht das wohl auch länger. Aber wie genau, weiß ich aktuell leider auch nicht.

---

## **Beitrag von „Alterra“ vom 22. Oktober 2021 21:09**

Hallo,

zuerst einmal wünsche ich dir und deiner Familie viel Kraft beim Durchstehen und hoffentlich Überwinden der Krankheit.

Man könnte sich z.B. für bis zu 6 Monate in Pflegezeit begeben.

Schau mal hier

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/leistungen-der...-und-beruf.html>

Bis zu einem gewissen Grad kann deine SL dir aber auch Sonderurlaub gewähren. Kannst du schon absehen, wie lange du abwesend sein wirst?

---

**Beitrag von „Catania“ vom 22. Oktober 2021 22:10**

Nein, das weiß ich noch nicht. Wir müssen erst einmal die Diagnose abwarten, wir haben allerdings eine (erhebliche) Vermutung. Das Kind wird 16 in Kürze. Problem ist, dass ich derzeit berufsbedingt rund 400 km entfernt lebe und Modelle wie Teilzeit 10 U-Stunden o.ä. damit in der Umsetzung arg schwierig werden würden (habe gerade ganz grob über verschiedene Pflegemodele gelesen).

---

**Beitrag von „Sissymaus“ vom 22. Oktober 2021 23:45**

Liebe Catania, ich kann nichts zur Sache beitragen, möchte aber alles Gute wünschen und hoffe, dass sich die Diagnose als falsch oder auch harmloser herausstellt. ☺ ☺

---

**Beitrag von „EffiBriest“ vom 23. Oktober 2021 08:45**

In meinem Bekanntenkreis hat sich die Mutter (Kind war da auch 16) krankschreiben lassen. Ich weiß ja nun nicht, um welche Erkrankung es sich handelt, aber da es sich offensichtlich um einen längeren Zeitraum handelt, wirst du doch mental auch gar nicht in der Lage sein zu arbeiten. Daher wäre eine Krankschreibung doch völlig legitim.

Ich wünsche euch alles alles Gute!

---

**Beitrag von „Humblebee“ vom 23. Oktober 2021 14:48**

Alles Gute!

---

**Beitrag von „kodi“ vom 23. Oktober 2021 14:57**

Bei uns gibt es die Möglichkeit eines Sabbatjahres. Vielleicht hab ihr sowas auch. Heißt natürlich dann im Endeffekt Teilzeitbezahlung.

---

### **Beitrag von „Mantik“ vom 23. Oktober 2021 15:18**

Alles Gute für euch!

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 24. Oktober 2021 02:37**

Es gibt neben den üblichen Kind krank Tagen noch etwas anderes, das gemeinhin nicht so bekannt ist, gilt aber nur bei stationären Aufnahmen. Das ist die stationäre Mitaufnahme einer Begleitperson aus medizinischen Gründen. Der Arzt bescheinigt, dass die Begleitperson in das Therapieverfahren mit eingebunden ist und die Anwesenheit aus medizinischer Sicht erforderlich sind. Hier gelten die üblichen zeitlichen Grenzen nicht mehr. Das kann dann sogar mehrere Wochen sein.

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 24. Oktober 2021 07:26**

Leider kann ich gerade nichts verlinken, aber neulich habe ich zufällig was über die Freistellung von Beamten zur Pflege naher Verwandter gelesen. Das müsste nämlich normalerweise gehen. Vielleicht findest du es über Google. Weiß allerdings nicht, ob du verbeamtet bist, bzw. Ob es bei Angestellten genauso ist.

Alles Gute für euch!

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 24. Oktober 2021 08:23**

### Zitat von chemikus08

Es gibt neben den üblichen Kind krank Tagen noch etwas anderes, das gemeinhin nicht so bekannt ist, gilt aber nur bei stationären Aufnahmen. Das ist die stationäre Mitaufnahme einer Begleitperson aus medizinischen Gründen. Der Arzt bescheinigt, dass die Begleitperson in das Therapieverfahren mit eingebunden ist und die Anwesenheit aus medizinischer Sicht erforderlich sind. Hier gelten die üblichen zeitlichen Grenzen nicht mehr. Das kann dann sogar mehrere Wochen sein.

---

Das gibt es in der Regel aber auch nur bis 12 Jahre und eben nur während des Aufenthaltes in der Klinik.

---

### **Beitrag von „Catania“ vom 24. Oktober 2021 19:05**

Vielen Dank für die guten Wünsche!

Soweit ich die gesetzlichen Regelungen (im Überfliegen) erfasse, sind das alles Dinge, die erst (teilweise wochenlang vorher) beantragt und genehmigt werden müssen, zum Teil braucht es eine Pflegestufe.

Soweit sind wir noch nicht, und ich hoffe sehr, dass Letzteres nicht nötig sein wird. Was mir fehlt, ist schlicht die Möglichkeit, SPONTAN ein bis mehrere Tage aus solchen Gründen frei zu nehmen. Halt so, wie bei den "Kind-krank-Tagen". Jeder Arbeitnehmer kann sich ggf. Urlaub nehmen oder sich notfalls (ohne Gehalt) frei stellen lassen. Für Lehrer gibt es offenbar keinerlei Möglichkeiten, in diesem Fall einzelne Tage abzudecken. Bleibt einem dann tatsächlich nur, sich selbst krank schreiben zu lassen?! :/-

Mein Mann war heute mit unserem Sohn in der Klinik. Unsere Vermutung wurde von den Ärzten noch nicht direkt bestätigt, aber auch nicht verneint. Morgen wird es eine Reihe von Spezialuntersuchungen geben, in der Neuropädiatrie.

---

### **Beitrag von „EffiBriest“ vom 24. Oktober 2021 19:14**

Catania, sei doch mal ehrlich: Wirst du morgen konzentriert arbeiten gehen können? Wohl eher nicht. Wie gesagt, ich weiß nicht, welche Diagnose vermutet wird, aber es klingt ernst. Da, finde

ich, gehörst du zum Kind.

Edit: Wäre eigentlich auch eine Untersuchung in deiner Nähe möglich?

---

### **Beitrag von „Catania“ vom 24. Oktober 2021 19:28**

#### Zitat

Wirst du morgen konzentriert arbeiten gehen können?

Nein, gar nicht. Ich bin teilweise ruhig/gelassen (abwartend), habe aber immer wieder Angstattacken (und heule...)

Unser Sohn entwickelt vermutlich gerade eine Epilepsie. Er hatte jetzt Ende der Woche mehrere Anfälle hintereinander, vermutlich aber auch schon in der letzten Zeit mehrere Stürze (in einem Fall gab es einen schlimmen Treppensturz, von dem wir im Nachhinein annehmen, dass er dadurch verursacht worden ist (wir dachten damals, er wäre einfach gestolpert)).

Das äußert sich nicht so, wie man es aus Filmen kennt (jemand fällt hin und der ganze Körper fängt an zu zucken, mit Schaum vor dem Mund), sondern durch (bislang) kurze, sekundenlange (1-2 Sek) Zuckungen mit den Armen, während deren er aber Gegenstände fallen lässt und offenbar in dem Moment auch Bewußtseins-Aussetzer hat.

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 24. Oktober 2021 19:37**

Ja, du gehörst zum Kind. Die Frage ist, wie man vorgeht. Sagt man in der Schule ehrlich, was los ist und hofft auf Sonderurlaub und eine Art "Dienstbefreiung" oder lässt man sich lieber erst einmal selbst krank schreiben...., bis man etwas klarer sieht.

---

### **Beitrag von „BlackandGold“ vom 24. Oktober 2021 19:44**

#### Zitat von Catania

Nein, gar nicht. Ich bin teilweise ruhig/gelassen (abwartend), habe aber immer wieder Angstattacken (und heule...)

Unser Sohn entwickelt vermutlich gerade eine Epilepsie. Er hatte jetzt Ende der Woche mehrere Anfälle hintereinander, vermutlich aber auch schon in der letzten Zeit mehrere Stürze (in einem Fall gab es einen schlimmen Treppensturz, von dem wir im Nachhinein annehmen, dass er dadurch verursacht worden ist (wir dachten damals, er wäre einfach gestolpert)).

Das äußert sich nicht so, wie man es aus Filmen kennt (jemand fällt hin und der ganze Körper fängt an zu zucken, mit Schaum vor dem Mund), sondern durch (bislang) kurze, sekundenlange (1-2 Sek) Zuckungen mit den Armen, während deren er aber Gegenstände fallen lässt und offenbar in dem Moment auch Bewußtseins-Aussetzer hat.

---

Also Absencen kombiniert mit körperlichen Einschränkungen. Zum Glück behandelbar, ich habe das in der Familie zweimal. Um dir also einfach mal Hoffnung zu machen: Bei ordentlicher Diagnose und Medikamentierung kann dein Sohn ein beschwerdefreies Leben führen.

Zu deiner Frage kann ich leider nichts beitragen, aber eine Krankschreibung des Hausarztes ist wahrscheinlich das Sinnvollste, sofern du Zweifel hast, dass da Verständnis durch deine Schulleitung besteht. (Und selbst eine herzensgute SL sieht sich eventuell außer Stande, das möglich zu machen)

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 24. Oktober 2021 20:16**

Catania, lass dich krank schreiben. Fahr zu deinem Kind! Das ist eine Ausnahmesituation!

Alles Gute euch!

---

### **Beitrag von „EffiBriest“ vom 24. Oktober 2021 20:22**

Ich wünsche euch alles Gute, Catania. Schule ist erstmal so nebensächlich.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 24. Oktober 2021 20:22**

### Zitat von Sissymaus

Catania, lass dich krank schreiben. Fahr zu deinem Kind! Das ist eine Ausnahmesituation!

Alles Gute euch!

---

DA schließe ich mich an, du wirst ja nicht wirklich krank, sondern arbeitsunfähig geschrieben und ganz ehrlich, das bist du ganz sicher aktuell!

Melde dich erstmal krank und dann rede mit dem Hausarzt bis zwei Tage gehen doch in der Regel eh so, oder?

---

## **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 24. Oktober 2021 20:32**

Ich sehe auch da nur die Chance, sich krank schreiben zu lassen.

Dein Schulleiter wird keine Chance haben, dich freizustellen. Da sind ihm die Hände gebunden.

Alles Gute an deinen Sohn.

Kl. Gr. Frosch

---

## **Beitrag von „Frechdachs“ vom 24. Oktober 2021 21:08**

Alles Gute deinem Sohn und dir viel viel Kraft. Ich weiß, was das als Mama bedeutet. Mein Jüngster ist auch schwer erkrankt und hat deshalb jetzt einen Behindertengrad von 50%.

Deshalb kann ich mich den anderen nur anschließen: Fahr zu deinem Kind. Sei bei ihm. Das ist wichtiger als alles andere.

Fühl dich gedrückt

---

## **Beitrag von „WillG“ vom 24. Oktober 2021 21:27**

Ich stimme zu, dass eine Krankschreibung / Arbeitsunfähigkeit hier die beste Lösung ist - und in keiner Weise wäre dir das in dieser Situation irgendwie vorzuwerfen.

Es gibt aber auch in vielen Bundesländern Urlaubsverordnungen, in denen oft die Möglichkeit zur Gewährung von Sonderurlaub aus dringenden privaten Gründen geregelt ist. Das wäre eine Option, wenn du darauf vertrauen kannst, dass ein Schulleiter dir wohlgesonnen ist und die Regeln in deinem Sinne ausreizen würde.

Ich hab aber vom konkreten Dienstrecht in Meck-Pomm keine Ahnung und auf die Schnelle habe ich auch leider nichts finden können. Dein PR oder ggfs. der Gesamt-/Bezirks-PR oder deine Gewerkschaft können dir hier sicher helfen.

Dir und vor allem deinem Sohn alles Gute!

---

## **Beitrag von „Catania“ vom 24. Oktober 2021 21:59**

[WillG,](#)

aufgrund Deines Beitrages habe ich eben noch einmal gegoogelt und dieses [hier](#) gefunden (Sonderurlaub). Ich weiß allerdings nicht, ob das noch aktuell ist (ich nehme es an). Außerdem gilt das für Beamte (ich bin Angestellte), allerdings gibt es häufiger Regelungen aus dem Beamtenrecht, die für Angestellte analog gelten.

Auf S. 2 in Punkt 8 (Tabelle) kann man bei schwerer Krankheit eines im Haushalt lebenden Angehörigen 1 (in Worten: ein) Tag SU beantragen. Na Wahnsinn. Sollte das Kind versterben, bekommt man sogar die doppelte Zeit, 2 Tage. (Verzeiht, ich werde etwas sarkastisch...)

Evtl. wäre Punkt 11 nutzbar: "SU aus anderen wichtigen Gründen", mit dem beliebten Zusatz: "...wenn dienstliche Gründe nicht entgegenstehen." (...)

Im letzten Absatz am Ende des Schreibens steht dann noch was dazu.

---

## **Beitrag von „Schmeili“ vom 24. Oktober 2021 22:00**

Mit Angstattacken gehörst du krank geschrieben und dann zu deinem Kind!

Du liest dich tatsächlich nicht so, als ob du morgen dienstfähig wärst...

---

### **Beitrag von „WillG“ vom 24. Oktober 2021 22:24**

Ich bin der Meinung, dass der SU aus "anderen wichtigen Gründen" hier greifen könnte. So ist das zumindest in anderen BLs, von denen ich weiß, explizit für Kinder über 12 Jahren geregelt.

Das mit den dienstlichen Gründen steht natürlich immer dabei und ist Auslegungssache, deshalb habe ich aber oben auch geschrieben, dass dieser Weg eigentlich nur Sinn macht, wenn du die Schulleitung auf deiner Seite hast.

Immerhin könnte man noch darauf hinweisen, dass zumindest für Beamte auch in MV die Fürsorgepflicht des Dienstherrn gilt, die sich explizit auch auf die Familienmitglieder des Beamten bezieht - so festgehalten in §87 des Beamtenvertragsgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern:

"Der Dienstherr hat im Rahmen des Dienst- und Treueverhältnisses für das Wohl des Beamten und seiner Familie, auch für die Zeit nach Beendigung des Beamtenverhältnisses, zu sorgen."

Aber auch hier bleibt die Frage, ob das auch auf Angestellte anzuwenden ist.

Ich sehe es wie die anderen: Lass dich krankschreiben, und zwar immer, wenn dein Kind dich braucht.

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 24. Oktober 2021 23:38**

Eine Krankschreibung wird das Sinnvollste sein. 1 oder 2 Tage Sonderurlaub bringen nicht viel, wenn es da nicht mehr gibt und dann weiß jeder, warum du zu Hause bist. So bist du ja auch nicht dienstfähig und es ist nicht gelogen. Es ist niemandem gedient, hier das Pflichtbewusstsein an 1. Stelle zu rücken. Da ist jetzt dein Sohn.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 25. Oktober 2021 12:43**



Alles Gute [Catania](#) ! Ich hoffe, du konntest es dir an dieser Stelle zugestehen, dich im Zweifelsfall einfach krankschreiben zu lassen, um für dein Kind, aber eben damit auch für dich selbst da sein zu können.

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 25. Oktober 2021 12:47**

Also ich sehe das etwas anders. Mal für einen kurzen Zeitraum, ja. Aber was hier vorgeschlagen wird, wochenlang?

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 25. Oktober 2021 12:57**

#### Zitat von Karl-Dieter

Also ich sehe das etwas anders. Mal für einen kurzen Zeitraum, ja. Aber was hier vorgeschlagen wird, wochenlang?

Es geht doch gerade nicht um "wochenlang" sondern darum zunächst mal die Untersuchung im Krankenhaus begleiten zu können in den nächsten Tagen, was angesichts des Lebens in zwei verschiedenen Bundesländern (NRW und MeckPomm) eben nicht mal eben möglich ist.

---

### **Beitrag von „EffiBriest“ vom 25. Oktober 2021 13:03**

Ja, wenn es nötig ist auch wochenlang. Im Bekanntenkreis ist das Kind an Krebs erkrankt, da war ein Elternteil auch wochenlang krankgeschrieben, um dem Kind beizustehen. Eigentlich völlig selbstverständlich.

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 25. Oktober 2021 13:42**

Diesen rechtlich sehr fragwürdigen Rat zu geben halte ich für bedenklich, aber nun gut. Zumal mMn eine bis zu sechsmonatige Freistellung durchaus möglich ist §16 FrUrV.

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 25. Oktober 2021 14:30**

Karl-Dieter

Rechtlich fragwürdiger Rat?

Also zunächst einmal kann ich nachvollziehen, dass jemand in einer derartigen Situation psychisch tatsächlich nicht in der Lage ist seinen arbeitsvertraglichen Pflichten volumnfähiglich nachzukommen selbst, wenn man wollte. Eine Krankschreibung ist nach den Krankschreibungsrichtlinien eigent vollkommen ok. Wenn die Diagnose entsprechend lautet kann ich das juristische Problem nicht erkennen. Letztlich eine ärztliche Entscheidung. Darüber hinausgehend bleibe ich bei meinem Vorschlag der Miteinweisung, welcher eben nicht auf 12 Jahre (im Gegensatz zu den Kinderkranktagen) begrenzt ist. Es ist eine Frage der medizinischen Indikation und damit auch hier in die Hände des Arztes gelegt□□

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 25. Oktober 2021 14:46**

Zitat von Karl-Dieter

Diesen rechtlich sehr fragwürdigen Rat zu geben halte ich für bedenklich, aber nun gut. Zumal mMn eine bis zu sechsmonatige Freistellung durchaus möglich ist §16 FrUrV.

Ah ja. Diese Verordnung für Beamt\*innen in NRW gilt sicherlich auch für angestellte Lehrkräfte in MV.

---

### **Beitrag von „gingergirl“ vom 25. Oktober 2021 18:16**

Ich geh jetzt mal von mir aus. Wenn mein Kind Ü12 mit Epilepsie-Verdacht 400km von mir entfernt Untersuchungen hinter sich bringen müsste, wäre ich psychisch nicht in der Lage

zeitgleich meiner 8. Klasse anständig Inhaltsangabe zu vermitteln. Da hätte ich sicherlich Heulattacken im Unterricht. Natürlich ist da der Rat angebracht, sich in so einem Fall an einen Arzt zu wenden, der einem in dieser Situation rechtlich abgesichert weiterhilft.

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 25. Oktober 2021 18:26**

#### Zitat von gingergirl

Ich geh jetzt mal von mir aus. Wenn mein Kind Ü12 mit Epilepsie-Verdacht 400km von mir entfernt Untersuchungen hinter sich bringen müsste, wäre ich psychisch nicht in der Lage zeitgleich meiner 8. Klasse anständig Inhaltsangabe zu vermitteln. Da hätte ich sicherlich Heulattacken im Unterricht. Natürlich ist da der Rat angebracht, sich in so einem Fall an einen Arzt zu wenden, der einem in dieser Situation rechtlich abgesichert weiterhilft.

Da schließe ich mich mal direkt an. Wer hat denn hier ein wochenlanges Krankschreiben propagiert? Es ging um eine kurzfristige Lösung und diese ist legitim, da Arbeitsfähigkeit nicht gegeben ist.

Da bleiben andere wegen kleinerer quersitzender Fürze zuhause!

---

### **Beitrag von „karuna“ vom 27. Oktober 2021 09:05**

#### Zitat von gingergirl

Wenn mein Kind Ü12 mit Epilepsie-Verdacht 400km von mir entfernt Untersuchungen hinter sich bringen müsste...

...fände ich definitiv eine Lösung, ohne irgendwen um Erlaubnis zu bitten.

---

### **Beitrag von „Catania“ vom 31. Oktober 2021 17:52**

Wir haben mittlerweile die Diagnose: Unser Sohn hat - wie wir bereits vermutet haben - eine (klassische) Epilepsie. Er muss jetzt bis auf Weiteres täglich morgens und abends Medikamente nehmen (jeweils mehrere Kapseln), sowie immer eine Notfallspritze mit sich tragen.

Was die Zukunft bringt - ich denke (mit großen Bauchschmerzen) auch an Dinge wie Führerschein u.ä. - wird sich zeigen :-/

---

### **Beitrag von „EffiBriest“ vom 31. Oktober 2021 18:07**

Das tut mir sehr leid!

Ich kann dich sehr gut verstehen, was deine Zukunftsängste angeht. Fühl dich gedrückt.

Ist er noch im Krankenhaus?

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 31. Oktober 2021 19:56**

Keine Ahnung ob es dir hilft (ist ja eher anekdotisch), aber meine Cousine hat Epilepsie, ist gut eingestellt und fährt Auto, hat 2 Kinder und lebt ihr Leben recht normal. Kann also alles gut werden.

Euch alles Gute!

---

### **Beitrag von „Catania“ vom 31. Oktober 2021 23:15**

Vielen Dank.

Er ist wieder zu Hause und es geht ihm gut. Er soll jetzt die erste Zeit etwas ruhiger treten, wovon er wenig begeistert ist. Aber wir denken, dass das jetzt die nächsten zwei, drei Wochen mal so sein muss - bis die Medikamente richtig wirken. Einen "Grand mal" hatte er noch nie und mit den Medikamenten hoffen wir, dass dies vielleicht auch nie passieren wird.

Zitat

hat Epilepsie, ist gut eingestellt und fährt Auto

Das klingt gut.

Ich denke, eine lebenslange Medikamenteneinnahme ist lästig, aber man kann sich wohl daran gewöhnen. Ich vertraue auch erst einmal darauf, dass die Medikamente viel bewirken. Aber ggf. gezwungenermaßen auf eigenständiges Autofahren verzichten, immer von anderen Menschen abhängig oder ausschließlich unfreiwillig auf ÖPNV angewiesen zu sein - wenn man dann vielleicht auch nicht unbedingt mitten in der City leben möchte - stelle ich mir heutzutage extrem einschränkend vor.

Berufswahl ist das nächste Thema. Unser Sohn hat seit vielen Jahren einen festen Berufswunsch, von dem ich mir nicht sicher bin, ob er diesen jetzt noch ausführen könnte. Wir haben noch nicht mit ihm darüber gesprochen, für die ersten Tage reicht's erst mal...

---

### **Beitrag von „BlackandGold“ vom 1. November 2021 09:53**

Ebenfalls anekdotisch, aber als Erweiterung zu meinem vorherigen Post:

In einem Fall wurde (nach abgebrochenem Ref) eine Stelle in der IT angenommen, mit HomeOffice und bezahlter BahnCard 100 für eventuelle Kundenbesuche. Im anderen Fall wurde das Berufsleben (jetzt Rentner) mit dem Bus bewältigt, auf dem Land. Der jüngere Mensch hat auch einen Führerschein und könnte ihn inzwischen wieder nutzen. 😊

---

### **Beitrag von „kodi“ vom 9. November 2021 00:27**

Ich habe heute zufällig folgenden Infobrief zum Thema gefunden. Da das Ganze sich bei Angestellten auf Bundesgesetze bezieht, sollte es auch für dich gelten:

[Pflegezeit für Angestellte \(bundesweit\)](#)

Falls mal ein verbeamteter NRW-Kollege in einer ähnlichen Situation ist und diesen Thread liest:  
[Pflegezeit für Beamte \(NRW\)](#)

---

## **Beitrag von „Catania“ vom 9. November 2021 23:07**

Vielen Dank, das habe ich mir abgespeichert.

Gibt es hier auch den Passus: "Wenn dienstliche Gründe nicht entgegen stehen?"

Dieser Satz wird in dem Flyer zwar nicht erwähnt. Aber bei ständigem massivem Lehrermangel (nicht nur generell, sondern ganz konkret an der betreffenden Schule) denke ich mir, dass SL und Schulamt da durchaus nicht mitmachen (wollen).

???

---

## **Beitrag von „chemikus08“ vom 9. November 2021 23:16**

Catania

Dann empfiehlt sich den zuständigen Personalrat zu beteiligen. Die gehen bei sowsas im Regelfall steil□□

---

## **Beitrag von „Valerianus“ vom 9. November 2021 23:21**

Lehrermangel an der Schule ist kein dienstlicher Grund, sondern Organisationsversagen des Dienstherren (habe ich so dieses Jahr auf einer Schulrechtsfortbildung gesagt bekommen), da muss er sich schon was besseres ausdenken. ☺

---

## **Beitrag von „karuna“ vom 10. November 2021 07:55**

Es ist nicht in Ordnung, dass man für pflegebedürftige Kinder keine Krankschreibung erhält. Vorsicht mit der Pflegezeit. Was da am Ende rauspringt, ist ein Zubrot. Und es wurde schon mehrfach gesagt: wer krank vor Sorge ist, ist auch nicht arbeitsfähig.

---

## **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 10. November 2021 09:24**

### Zitat von karuna

Es ist nicht in Ordnung, dass man für pflegebedürftige Kinder keine Krankschreibung erhält. Vorsicht mit der Pflegezeit. Was da am Ende rauspringt, ist ein Zubrot. Und es wurde schon mehrfach gesagt: wer krank vor Sorge ist, ist auch nicht arbeitsfähig.

Wenn Firelilly das posten würde, gäbe es andere Reaktionen.

---

## **Beitrag von „karuna“ vom 10. November 2021 09:41**

[state\\_of\\_Trance](#), würdest du dich krankschreiben lassen, wenn du plötzlich epileptische Anfälle bekämst? Und zwar so lange, bis du medikamentös eingestellt bist, den Schock verarbeitet hättest, dich wieder arbeitsfähig fühlst? Wenn nein: Glückwunsch zu soviel roughness oder vielleicht doch eher Mitleid. Wenn aber doch, lass dir erklären, dass sich eine Hiobsbotschaft wie eine schwere Erkrankung des eigenen Kindes sich nicht anders anfühlt, als wenn es einen selbst beträfe.

Es geht nicht darum, jemandem zu sagen, er solle blaumachen, sondern sich zugestehen, dass man Hilfe braucht, wenn man sich in einer Schocksituation befindet.

Das oben verlinkte Pflegekonzept ist keine Krankschreibung, sondern ein schlechter Witz. Die TE müsste dann Teilzeit arbeiten, was wiederum nur geht, wenn ihr Kind alleine bleiben kann und sie eben arbeitsfähig ist.

Es ist eine Gesetzeslücke, die wir zu diesem Thema haben. All dies für Mütter geschrieben, die in ähnlicher Situation sind.

---

## **Beitrag von „CDL“ vom 10. November 2021 09:57**

### Zitat von state\_of\_Trance

Wenn Firelilly das posten würde, gäbe es andere Reaktionen.

Firelilly ruft beständig ziemlich unverhohlen dazu auf im Zweifelsfall blauzumachen als Ausgleich für irgendwelche als unzumutbar empfundenen Umstände, hier geht es um eine schwerwiegende Erkrankung des eigenen Kindes, eine tief besorgte Mutter, die auch noch in einem anderen Bundesland lebt und eine Rechtslage, die nicht ausreichend bedacht hat, dass Eltern an dieser Stelle keine funktionierenden Arbeitsroboter sind, sondern selbst tief betroffen. Empathie ist etwas anderes als individuelle Nutzenmaximierung. Letzteres empfiehlt Firelilly regelmäßig, ersteres zeigt Karuna gerade.

---

### **Beitrag von „Catania“ vom 10. November 2021 12:18**

Ich finde auch, dass es sich bei dem Ablauf der "Kind-krank-Tage" mit 12 Jahren um eine Regelung handelt, die SO eigentlich nicht angemessen ist. Es muss sich ja noch nicht einmal um eine schwere Erkrankung handeln. Aber nehmen wir einmal an - die typischen "Klassiker" - das Kind ist gerade eben dem Alter der "Kind-krank-Tage" entwachsen und bekommst just eine Erkältung mit höherem Fieber, oder eine Magen-Darm-Erkrankung, bei dem das Kind im halbstunden-Takt über dem Eimer hängt (...). Wir hätten in dem Fall niemanden, der das Kind betreuen könnte. Aber wollte man das Kind in dieser Situation den ganzen Arbeitstag lang alleine lassen? Doch wohl nicht. Ich finde, diese "Kind-krank-Tage" müssten zumindest 2 Jahre herauf gesetzt werden.

Aber auch bei älteren Kindern (unabhängig davon, wie schwer die Erkrankung ist) kann es eben Situationen geben, wo die Eltern da sein sollten oder auch möchten. Auch, wenn man vielleicht nicht direkt pflegen oder fortwährend neben dem Bett sitzen und Händchen halten muss. Für Arbeitnehmer außerhalb des ÖD gibt es dann zumindest die Möglichkeit, Urlaub zu nehmen oder gar sich unbezahlt freistellen zu lassen. Und zwar ohne ärztliche Atteste, wochenlange Beantragungsfristen etc. Diese Varianten sind vielleicht nicht optimal, aber sie sind zumindest eine MÖGLICHKEIT. Im ÖD, insbesondere bei Lehrern, fehlen diese Möglichkeiten gänzlich.

An dieser Stelle sehe ich die Gesetzeslücke. Geht unsere Dienstplicht soweit, dass wir das Wohl und die Gesundheit der eigenen Kinder wie selbstverständlich hintenan stellen müssen und dieses weniger wichtig ist als der alltägliche Unterricht für "fremde" Kinder?

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 13. November 2021 10:56**

Zitat von Catania

Für Arbeitnehmer außerhalb des ÖD gibt es dann zumindest die Möglichkeit, Urlaub zu nehmen oder gar sich unbezahlt freistellen zu lassen. Und zwar ohne ärztliche Atteste, wochenlange Beantragungsfristen etc. Diese Varianten sind vielleicht nicht optimal, aber sie sind zumindest eine MÖGLICHKEIT. Im ÖD, insbesondere bei Lehrern, fehlen diese Möglichkeiten gänzlich.

An dieser Stelle sehe ich die Gesetzeslücke. Geht unsere Dienstpflicht soweit, dass wir das Wohl und die Gesundheit der eigenen Kinder wie selbstverständlich hintenan stellen müssen und dieses weniger wichtig ist als der alltägliche Unterricht für "fremde" Kinder?

Die hier angesprochene Gesetzeslücke gibt es gar nicht. Neben dem hier im Thread mehrfach angesprochenem bezahlten Sonderurlaub, sehen die Beamten gesetze von Bund und Ländern noch "Urlaub aus familiären Gründen" / "familienbedingte Beurlaubung" vor (vgl. z.B. §92 BBG oder §62NBG):

#### Zitat von §92 Bundesbeamten gesetz

(1) Beamteninnen und Beamten, die Anspruch auf Besoldung haben, wird auf Antrag Teilzeitbeschäftigung oder Urlaub ohne Besoldung bewilligt,

wenn

1. sie

a) mindestens ein Kind, das das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, tatsächlich betreuen oder pflegen oder

b) (...)

2. keine zwingenden dienstlichen Belange entgegen stehen

Alles anzeigen

Zwingende dienstliche Belange sind i.d.R. erst berührt, wenn die damit verbundenen Einschränkungen des Dienstbetriebs über ein normales Maß hinaus gehen würden. Fehlende Vertretungsreserven begründen keine solchen Belange.

Vergleichbare Regelungen wird es (ohne es für alle Bundesländer geprüft zu haben) vermutlich in den Landesbeamten gesetzen ebenfalls geben. Für Niedersachsen ist das der angesprochene §62 NBG, der im Wortlaut quasi identisch ist.

PS: Wer sich mal mit den Begriffen "zwingende" und "dringende" (schwächere Form) dienstliche Belange beschäftigen möchte, kann sich u.a. den Beschluss des BVerwG 2 B 76.08 vom 11.12.2008 mal anschauen. Das Gericht hat dort recht übersichtlich dargestellt, welcher

Schweregrad von Einschränkungen des Dienstbetriebs vorliegen muss, um diese Begriffe auszufüllen.

---

### **Beitrag von „Catania“ vom 13. November 2021 15:56**

Nun ja. In meinem Fall geht es um ein Angestelltenverhältnis, ich bin nicht verbeamtet.

Dann muss diese Möglichkeit beantragt werden. Zwar sehe ich auf die Schnelle im Gesetz nicht, wie lange vorher. Aber allein eine Verlängerung ist "spätestens sechs Monate vor Ablauf der genehmigten Beurlaubung" zu stellen. Da möchte ich nicht wissen, wie lange vorher ich den Erstantrag stellen muss UND, wie lange das dann dauert, bis es bearbeitet wird (...) (Erfahrungsgemäß in unserem Schulamt zig Monate.)

Das ist aber nicht die Situation, über die wir hier reden. Es geht um einzelne Tage oder vielleicht etwas mehr, die man SPONTAN benötigt, also tatsächlich von heut auf morgen.

Ich habe meine SL nach Sonderurlaub gefragt (sie wusste, weswegen). Antwort: Kann ich Ihnen nicht geben.

(Es wurde eine andere Möglichkeit gefunden, dazu möchte ich mich hier jetzt aber nicht weiter äußern.)

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 13. November 2021 17:00**

#### Zitat von Catania

Nun ja. In meinem Fall geht es um ein Angestelltenverhältnis, ich bin nicht verbeamtet.

Dann muss diese Möglichkeit beantragt werden. Zwar sehe ich auf die Schnelle im Gesetz nicht, wie lange vorher. Aber allein eine Verlängerung ist "spätestens sechs Monate vor Ablauf der genehmigten Beurlaubung" zu stellen. Da möchte ich nicht wissen, wie lange vorher ich den Erstantrag stellen muss UND, wie lange das dann dauert, bis es bearbeitet wird (...) (Erfahrungsgemäß in unserem Schulamt zig Monate.)

Das ist aber nicht die Situation, über die wir hier reden. Es geht um einzelne Tage oder vielleicht etwas mehr, die man SPONTAN benötigt, also tatsächlich von heut auf morgen.

Ich habe meine SL nach Sonderurlaub gefragt (sie wusste, weswegen). Antwort: Kann ich Ihnen nicht geben.

(Es wurde eine andere Möglichkeit gefunden, dazu möchte ich mich hier jetzt aber nicht weiter äußern.)

Im Angestelltenverhältnis greift vermutlich der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder. §28 TVL sieht Sonderurlaub unter Verzicht auf die Fortzahlung des Entgelts bei Vorliegen eines wichtigen Grundes vor. Ein solcher wichtiger Grund ist bei Pflege eines minderjährigen Kindes analog zu der angesprochenen Regelung für Beamte anzunehmen und entsprechend Sonderurlaub aus familiären Gründen zu gewähren (auch kurzfristig!).

Auf die schnelle für z.B. Bremen gefunden:

#### Zitat von Hinweise zur Durchführung des §28 TV-L/ TVöD

Beispiele für wichtige Gründe können insbesondere familiäre Gründe (Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen) oder auch berufsqualifizierende Gründe wie zum Beispiel Fort- und Weiterbildungen, Umschulungen oder ein Studium sein.

(...)

„Die Regelung des § 62 Abs. 1 Nr. 2 (Beurlaubung aus familiären Gründen) des bremischen Beamten gesetzes gilt auch für Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Angestellte im Geltungsbereich dieses Gesetzes (§ 2). In einem Tarifvertrag zugunsten der Arbeiter und Angestellten getroffene Regelungen bleiben unberührt.“

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 13. November 2021 19:04**

#### Zitat von Catania

Nun ja. In meinem Fall geht es um ein Angestelltenverhältnis, ich bin nicht verbeamtet.

Da werden die Angestellten im öffentlichen Dienst genauso wie alle anderen behandelt und du kannst dir immer dafür unbezahlt frei nehmen.

Das es generell bei Lehrern mit Urlaub außerhalb der Ferien schwierig ist, ist ja unabhängig von öD oder nicht.

---

### **Beitrag von „Websheriff“ vom 14. November 2021 04:16**

#### Zitat von karuna

Das oben verlinkte Pflegekonzept ist keine Krankschreibung, sondern ein schlechter Witz.

Wisst ihr, wie sowas aussieht bei z.B. selbständigen Handwerkenden?  
Weitet mal euren Blickwinkel!

---

### **Beitrag von „karuna“ vom 14. November 2021 07:49**

#### Zitat von Websheriff

Wisst ihr, wie sowas aussieht bei z.B. selbständigen Handwerkenden?  
Weitet mal euren Blickwinkel!

Weißt du denn, wie es ist, wenn das Kind plötzlich schwer erkrankt? Weißt du, welchen Job Catanias Mann hat, oder ob sie alleinerziehend ist?

Spar dir Vergleiche mit einer Gruppe anonymer anderer, wenn du nicht mal weißt, wie es dem geht, der die Frage stellt.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 14. November 2021 08:33**

Sie wird wohl nicht alleinerziehend sein, sei ein bisschen logisch...

---

## **Beitrag von „karuna“ vom 14. November 2021 09:00**

Völlig wurscht, dass Selbständige keine Kindkranktage haben hat doch nichts damit zu tun, was die TE jetzt tun kann. Außerdem hat auch niemand gesagt, dass er das gut findet, dass Selbständige keine Kindkranktage haben. Es liegt halt in der Natur der Sache, sie sind ihr eigenen Arbeitgeber. Wer eine tolle Idee hat, wie man deren Probleme lösen kann, kann ja einen eigenen Thread aufmachen. Dieses "stell dich mal nicht so an, weil andere haben auch Probleme" kam schon im Coronathread oft genug auf, das bringt doch nichts.

---

## **Beitrag von „Websheriff“ vom 14. November 2021 11:21**

### Zitat von karuna

Weißt du denn, wie es ist, wenn das Kind plötzlich schwer erkrankt? Weißt du, welchen Job Catania's Mann hat, oder ob sie alleinerziehend ist?

Spar dir Vergleiche mit einer Gruppe anonymer anderer, wenn du nicht mal weißt, wie es dem geht, der die Frage stellt.

Ja, sowas weiß ich seit 40 Jahren. Schon mehrmals durchlebt.  
Aber ihr klagt auf hohem Niveau, auf sehr hohem Niveau.

Alles Verständnis für Notlagen; ich gönne sie keinem.

Aber unsere Versorgung ist schon unvergleichlich.

Und wem das nicht reicht, der kann sich noch privat entsprechend absichern.

---

## **Beitrag von „Tom123“ vom 14. November 2021 12:22**

Ich sehe es wie websheriff. Klar, sollte es dann mal ein paar Tage frei geben. Aber grundsätzlich kann der Arbeitgeber sich nicht um alles kümmern. Catania schreibt über den Fall, dass das Kind ü12 plötzlich Magen-Darm etc. bekommt und eine Betreuung braucht. Aber das muss ich mir doch überlegen bevor ich wieder arbeiten gehe? Es kann doch nicht sein, dass der

Arbeitgeber für alles zuständig ist? Dann muss ich gucken, ob ich in der Familie oder im Freundeskreis jemanden habe. Oder ich bleibe noch ein Jahr zu Hause oder suche mir einen Job, der damit vereinbar ist.

Ich hatte plötzlich erfahren, dass ein Eltern sich im Endstadium einer tödlichen Krankheit befand. Ich musste auch am nächsten Tag arbeiten. Bei Tod eines Elternteils gibt es bei uns 2 Tage frei. Gleiches für Tod der Kinder oder Lebenspartner. In akuten Fällen bin ich ganz bei euch. Da gibt es bei uns auch die Möglichkeit bis zu 3 Tage Sonderurlaub zu bekommen. Dann gibt es noch bis zu 10 Tage um eine Pflege zu organisieren. Das finde ich schon gut. Aber jetzt wochenlang beurlaubt zu werden, finde ich schwierig.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 14. November 2021 12:32**

#### Zitat von Tom123

Ich hatte plötzlich erfahren, dass ein Eltern sich im Endstadium einer tödlichen Krankheit befand. Ich musste auch am nächsten Tag arbeiten. Bei Tod eines Elternteils gibt es bei uns 2 Tage frei. Gleiches für Tod der Kinder oder Lebenspartner. In akuten Fällen bin ich ganz bei euch. Da gibt es bei uns auch die Möglichkeit bis zu 3 Tage Sonderurlaub zu bekommen. Dann gibt es noch bis zu 10 Tage um eine Pflege zu organisieren. Das finde ich schon gut. Aber jetzt wochenlang beurlaubt zu werden, finde ich schwierig.

Zunächst einmal: Mein herzliches Beileid! Das ist hart und 2 Tage reichen sicher nicht, um sich wieder "zu funktionieren".

Bei der notwendigen Betreuung eigener minderjähriger Kinder sieht die Lage aber etwas anders aus: Wie ich weiter oben ausgeführt habe, gibt es zur Betreuung von minderjährigen Kindern einen Rechtsanspruch auf (unbezahlte) Freistellung vom Dienst, sowohl für Angestellte als auch für Beamte. Die Schwierigkeit der Umorganisation von Stundenplänen u.ä. stellen keine dringende oder gar zwingende dienstliche Belange dar, die diesem Rechtsanspruch entgegenstehen.

---

### **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 14. November 2021 12:39**

### Zitat von Tom123

Ich sehe es wie websheriff. Klar, sollte es dann mal ein paar Tage frei geben. Aber grundsätzlich kann der Arbeitgeber sich nicht um alles kümmern. Catania schreibt über den Fall, dass das Kind ü12 plötzlich Magen-Darm etc. bekommt und eine Betreuung braucht. Aber das muss ich mir doch überlegen bevor ich wieder arbeiten gehe? Es kann doch nicht sein, dass der Arbeitgeber für alles zuständig ist? Dann muss ich gucken, ob ich in der Familie oder im Freundeskreis jemanden habe. Oder ich bleibe noch ein Jahr zu Hause oder suche mir einen Job, der damit vereinbar ist.

Ich soll mir also quasi in der Schwangerschaft überlegen und auch entscheiden, dass ich die nächsten 15 Jahre auf keinen Fall arbeiten gehen kann, weil mein 12,5 -jähriges Kind möglicherweise Magen-Darm bekommen könnte und ich vielleicht mal einen Tag oder 2 zu Hause bleiben muss????

Und du meinst, deine Freunde oder deine Familie würde jauchzend sich zu einem hochinfektiösen Kind zu dir nach Hause begeben, um dann 2 Tage später selber mit M-D flachzuliegen???

Also ich würde so etwas niemals machen und ich kenne auch keinen, der das freiwillig macht.

Abgesehen davon: Deine Freunde werden wahrscheinlich alle arbeiten. Diejenigen, die nicht, werden in Elternzeit etc. sein und doch nicht ihre eigenen Kinder dem Ansteckungsrisiko aussetzen? Und die älteren in der Familie, die nicht mehr arbeiten, setzt man doch auch nicht so einem Risiko aus? Hast du eine Ahnung, was ein heftiger M-D für einen Senioren bedeuten kann???

Also mal ehrlich: Nur weil man möglicherweise (!) mal 2-3 Tage fehlen könnte -und selbst wenn es eine ganze Woche ist - kann man doch nicht nie mehr arbeiten, bis das Kind 18 ist bzw. außer Haus ist. Mal bitte die Kirche im Dorf lassen.

---

### **Beitrag von „Tom123“ vom 14. November 2021 13:28**

#### Zitat von Anna Lisa

Ich soll mir also quasi in der Schwangerschaft überlegen und auch entscheiden, dass ich die nächsten 15 Jahre auf keinen Fall arbeiten gehen kann, weil mein 12,5 -jähriges Kind möglicherweise Magen-Darm bekommen könnte und ich vielleicht mal einen Tag

oder 2 zu Hause bleiben muss????

Also mal ehrlich: Nur weil man möglicherweise (!) mal 2-3 Tage fehlen könnte -und selbst wenn es eine ganze Woche ist - kann man doch nicht nie mehr arbeiten, bis das Kind 18 ist bzw. außer Haus ist. Mal bitte die Kirche im Dorf lassen.

Nein, aber wenn Du wieder anfange zu arbeiten möchtest, solltest du dir überlegen, was ist wenn deine Kinder krank sind.

Es geht doch nicht darum mal 2-3 Tage zu fehlen sein. Da muss der Chef schon ein ziemliches ... sein, wenn er das nicht hinbekommt. Dann feiert man mal Überstunden ab oder so. Aber es gibt auch genug, die ihre Tage bis zu Grenze ausnutzen. Der Partner kann ja nicht zu Hause bleiben. Das geht dort nicht. Aber in der Schule wird es erwartet und soll möglichst noch ausgebaut werden. Was ist wenn dein 17jähriger krank ist? Musst du dann auch zu Hause bleiben? Man kann jetzt sicherlich reden, ob die Grenze von 11, 12, 13, 14 oder 15 sinnvoll ist. Aber grundsätzlich ist es doch sicherlich sinnvoll. Bei uns hat mehr als ein Drittel der Kollegen Kinder zu Hause. Was machen wir in der Grippe? Lassen wir die Klassen zu Hause, damit alle Kollegen ihre Kinder versorgen können?

Mir geht es darum, dass man auch eine Eigenverantwortung hat. Du musst ja nicht deswegen zu Hause bleiben. In der Regel gibt es auch noch einen Ehepartner. Und viele haben auch Familie und Freunde. Aber letztlich kann es doch nicht die Erwartung sein, dass der Arbeitgeber die Kinderbetreuung sicherstellt? Wir haben nun mal einen Beruf, wo wir präsent sein müssen. Irgendwo muss man dann halt eine Grenze setzen. Und da reicht es auch nicht, wenn man mehr Personal bereit stellt. Dann hätten wir zur Grippe gerade genug Leute und im Sommer würden einige Däumchen drehen.

---

### **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 14. November 2021 13:58**

#### Zitat von Tom123

Nein, aber wenn Du wieder anfange zu arbeiten möchtest, solltest du dir überlegen, was ist wenn deine Kinder krank sind.

Es geht doch nicht darum mal 2-3 Tage zu fehlen sein. Da muss der Chef schon ein ziemliches ... sein, wenn er das nicht hinbekommt. Dann feiert man mal Überstunden ab oder so. Aber es gibt auch genug, die ihre Tage bis zu Grenze ausnutzen. Der Partner kann ja nicht zu Hause bleiben. Das geht dort nicht. Aber in der Schule wird es

erwartet und soll möglichst noch ausgebaut werden. Was ist wenn dein 17jähriger krank ist? Musst du dann auch zu Hause bleiben? Man kann jetzt sicherlich reden, ob die Grenze von 11, 12, 13, 14 oder 15 sinnvoll ist. Aber grundsätzlich ist es doch sicherlich sinnvoll. Bei uns hat mehr als ein Drittel der Kollegen Kinder zu Hause. Was machen wir in der Grippewelle? Lassen wir die Klassen zu Hause, damit alle Kollegen ihre Kinder versorgen können?

Mir geht es darum, dass man auch eine Eigenverantwortung hat. Du musst ja nicht deswegen zu Hause bleiben. In der Regel gibt es auch noch einen Ehepartner. Und viele haben auch Familie und Freunde. Aber letztlich kann es doch nicht die Erwartung sein, dass der Arbeitgeber die Kinderbetreuung sicherstellt? Wir haben nun mal einen Beruf, wo wir präsent sein müssen. Irgendwo muss man dann halt eine Grenze setzen. Und da reicht es auch nicht, wenn man mehr Personal bereit stellt. Dann hätten wir zur Grippeaison gerade genug Leute und im Sommer würden einige Däumchen drehen.

Und schon wird wieder pauschalisiert: Die Teilnehmerin hat überhaupt nichts davon geschrieben, dass sie wegen jeder Krankheit zu Hause bleibt und sie hat auch überhaupt nichts davon geschrieben, dass ihr Partner nie zu Hause bleibt.

In dem speziellen Sonderfall müssen eben mal beide Elternteile beim Kind sein. Punkt.

Und natürlich überlegt man sich, was ist, wenn die Kinder krank sind. Trotzdem kann es mal zu Situationen kommen, wo das geplante Modell eben nicht funktioniert, z.B. weil die Großeltern selber krank sind etc.

Und nein, ein 13-jähriger muss nicht zu Hause betreut werden. Im Normalfall. Meine Kinder bleiben auch immer alleine zu Hause. ABER: wenn mein Sohn z.B. 40 ° Fieber hätte, würde ich definitiv zu Hause bleiben, einfach, weil ich auch den Zeitpunkt nicht verpassen wollen würde, ab wann eine Einweisung ins KH notwendig ist. Und nein, das würde ich außer meinem Mann niemand Anderem überlassen.

Aber das sind doch alles Sonderfälle, die alle Jubiläe mal vorkommen. Deswegen kann man doch nicht Eltern vorwerfen, sie hätten sich nicht vorher überlegt, was ist, wenn das Kind mal krank ist.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 14. November 2021 14:11**

Vor allem haben wir alle diese Dinge vor einer Pandemie geplant und zumindest bei uns ist jede Planung von Anfang an auf die Großeltern mit ausgerichtet.

Oder noch ein Beispiel aus meiner Referendariatsschule, wo auch die beste Planung nichts genützt hat. Unsere FL hatte ein Sabbatical angemeldet fürs nächste Schuljahr, weil nämlich die Schwiegertochter nach der Elternzeit wieder einsteigen wollte. War auch alles genehmigt und schick, blöd nur, dass besagte FL innerhalb von drei Wochen und das kurz vor dem Beginn des Sabbaticals an Magenkrebs gestorben ist.

Aber sicher, das hätte die Familie, die nun alle Planungen umgeworfen hat, auch einplanen müssen.  


---

## **Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 14. November 2021 14:44**

### Zitat von Tom123

Nein, aber wenn Du wieder anfange zu arbeiten möchtest, solltest du dir überlegen, was ist wenn deine Kinder krank sind.

Ja, natürlich. Aber die allerwenigsten gehen erst dann wieder arbeiten, wenn das Kind ü12 ist.

### Zitat von Tom123

In der Regel gibt es auch noch einen Ehepartner.

Oder zumindest einen Vater. Mein Mann hat aber z.B. keine Kinderkrankentage, egal ob u12 oder ü12, daher musste ich das weitgehend allein geregelt bekommen. Er konnte mir lediglich durch seine Gleitzeit etwas "aushelfen" (dass ich z.B. zur 1./2. Stunde zur Schulaufgabe fahren konnte, wenn das Kind an dem Tag krank war und dann wieder heim kam, dass er zur Arbeit konnte).

Ich bin demnächst selbst betroffen, da mein Kind in weniger als 4 Wochen 12 wird; Gott sei Dank ist es aber selten krank. Es soll dann umgehend geimpft werden und von meinen SuS und von meinen Kids von der Grippeimpfung weiß ich, dass die auch mal einen halben oder einen Tag flach liegen. Wenn es die x.te Grippeschutzimpfung ist, ok, dann würde ich das Kind auch mal ein paar Stunden allein lassen, aber gegen Covid wird es die allererste Impfung sein, und ich weiß nicht wie es reagiert. Einen Impftermin vor meinem freien Tag bekomme ich nicht. Ich werde demnächst auch meinen Chef fragen, wie ich mich in so einem Fall verhalte, wenn mein Mann eben nicht kann und ich eigentlich Unterricht hätte. Ich meine, dass es da irgendwelche Sondertage gibt (4 pro Jahr oder so, ich weiß es nicht mehr genau); eine Kollegin, deren 17-Jähriger (!) einmal so krank war, dass er ein paar Mal umgekippt ist (Kreislauf), konnte auch z.H. bleiben. Das sind natürlich nur kurzfristige Angelegenheiten, nichts Langfristiges - für so einen

Fall bleibt wohl nur unbezahlte Beurlaubung.

---

### **Beitrag von „CatelynStark“ vom 14. November 2021 14:56**

Wenn das Kind gerade 12 geworden ist und es um Nebenwirkungen der Covidimpfung geht, sollte es ja wohl kein Problem sein, für einen Tag vom Chef freigestellt zu werden. Wenn denn die Nebenwirkungen wirklich auftreten, nicht "zur Vorsicht", aber ich bin mir sicher, das hat [Lehrerin2007](#) auch gemeint.

Und nein, man kann nicht dreimal die Woche fehlen, weil ein Kind krank ist. Aber wenn das mal passiert, geht die Welt nicht unter und das muss ich auch nicht planen, wenn ich wieder anfange zu arbeiten. Wie bei [Susannea](#) sind bei uns auch die Großeltern Teil der Planung, der Teil war in den letzten eineinhalb Jahren aus offensichtlichen Gründen nicht immer umsetzbar. Wir haben Glück: das Kind ist nur ganz selten krank, ich meine im ganzen letzten Jahr ein oder zwei Krankheitstage. Wenn das Kind öfter krank wäre, hätte ich ggf. die Kinderkranktage voll ausnutzen müssen (und mich dabei auch nicht schlecht gefühlt).

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 14. November 2021 15:12**

#### Zitat von Tom123

Mir geht es darum, dass man auch eine Eigenverantwortung hat. Du musst ja nicht deswegen zu Hause bleiben. In der Regel gibt es auch noch einen Ehepartner. Und viele haben auch Familie und Freunde. Aber letztlich kann es doch nicht die Erwartung sein, dass der Arbeitgeber die Kinderbetreuung sicherstellt? Wir haben nun mal einen Beruf, wo wir präsent sein müssen. Irgendwo muss man dann halt eine Grenze setzen. Und da reicht es auch nicht, wenn man mehr Personal bereit stellt. Dann hätten wir zur Grippeaison gerade genug Leute und im Sommer würden einige Däumchen drehen.

Du verdrehst die Tatsachen. Der AG hat nicht sicherzustellen, dass die Kinder betreut werden, sondern die Eltern. Dafür steht ihnen in sehr engem Umfang bezahlter Sonderurlaub zu, bei Angestellten darüber hinaus noch die Möglichkeit, Kinderkrankengeld für einige Tage mehr zu erhalten. Wenn das alles aufgebraucht ist, gibt es aber noch das Recht auf unbezahlte Freistellung von der Arbeit. Das hat aber nichts mit der Sicherstellung der Kinderbetreuung durch den AG zu tun!

---

## **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 14. November 2021 22:48**

### Zitat von Lehrerin2007

Ja, natürlich. Aber die allerwenigsten gehen erst dann wieder arbeiten, wenn das Kind ü12 ist.

Oder zumindest einen Vater. Mein Mann hat aber z.B. keine Kinderkrankentage, egal ob u12 oder ü12, daher musste ich das weitgehend allein geregelt bekommen.

Wieso hat er keine?

---

## **Beitrag von „gingergirl“ vom 14. November 2021 22:57**

Nur wer gesetzlich versichert ist, hat Anspruch auf Lohnfortzahlung. Das meint Lehrerin2007 wohl. Deinem Mann müssten durchaus 5 Kinderkranktage zustehen, allerdings sind die unbezahlt.

---

## **Beitrag von „Tom123“ vom 14. November 2021 23:06**

### Zitat von Seph

Du verdrehst die Tatsachen. Der AG hat nicht sicherzustellen, dass die Kinder betreut werden, sondern die Eltern. Dafür steht ihnen in sehr engem Umfang bezahlter Sonderurlaub zu, bei Angestellten darüber hinaus noch die Möglichkeit, Kinderkrankengeld für einige Tage mehr zu erhalten. Wenn das alles aufgebraucht ist, gibt es aber noch das Recht auf unbezahlte Freistellung von der Arbeit. Das hat aber nichts mit der Sicherstellung der Kinderbetreuung durch den AG zu tun!

Genau so ist. Aber es wurde ja kritisiert, dass das zu wenig ist und der AG mehr freistellen soll beispielsweise wenn ältere Kinder krank sind.

---

## **Beitrag von „Tom123“ vom 14. November 2021 23:12**

### Zitat von Lehrerin2007

Ich werde demnächst auch meinen Chef fragen, wie ich mich in so einem Fall verhalte, wenn mein Mann eben nicht kann und ich eigentlich Unterricht hätte.

Aber da fängt das Problem doch schon an. Warum kann dein eben nicht? Ist Aufgabe als Lehrkraft weniger wichtiger? Ich finde es oft im Gegenteil. Ich kenne 2 Lehrkräfte mit Lebenspartner als Ingenieure. Die dürfen sogar offiziell zu Hause arbeiten. (Die Firma ist ein großer AG in der Region.) Trotzdem bleibt grundsätzlich die Lehrkraft zu Hause.

Ich wollte auch nicht sagen, dass unser System schlecht ist. Aber letztlich sind wir schon privilegiert und wer sich darüber beschwert, muss vielleicht mal in andere Branchen gucken.

---

## **Beitrag von „gingergirl“ vom 14. November 2021 23:14**

Wenn dein Mann Angestellter ist, versteh ich das Problem jetzt auch nicht so richtig. Notfalls muss er für den Tag halt Urlaub nehmen. Anders als bei Beamten ist das ja möglich.

---

## **Beitrag von „Catania“ vom 14. November 2021 23:54**

Ich finde manche Äußerungen hier reichlich realitätsfremd. Man kann im Leben nicht alles PLANEN, auch nicht die Kinderbetreuung (über Jahre). Meine eigenen Eltern leben schon lange nicht mehr (sind aber erst nach den Geburten ihrer Enkel gestorben), die Schwiegereltern waren zuerst noch selbst voll berufstätig und sind dann in der Rente weit weg gezogen. Nun ja, die haben eben auch ihr eigenes Leben. Muss ich deswegen schon von vornherein ganz auf Kinder verzichten oder wie? So liest sich das hier manchmal.

Und natürlich fragt man nicht Freunde, Nachbarn oder sonstwen, ob sie wohl ein Magen-Darm-Kind, welches sich im halb-Stunden-Takt die Seele aus dem Leib ko..., betreuen möchten (und die Eimer ausleeren, besudelte Bettwäsche abziehen, etc.). Bezahlte Kräfte kann man für so etwas gleich ganz vergessen (noch dazu spontan), das macht kein Mensch.

Im Übrigen war die Magen-Darm-Infektion nur ein einfaches (aber gängiges) Beispiel. Im meinem Fall ging es um etwas ganz anderes. Bitte ggf. mal von Anfang an lesen.

Ich beschwere mich nicht generell über den Lehrerberuf (tut hier gerade eigentlich gar niemand). Ich habe auch im ÖD (Verwaltung) gearbeitet, in der Forschung, auch in der Industrie, und ich war auch zwischendurch arbeitslos. Ich bin mir der Vorteile des Lehrerberufs sehr wohl bewusst! Aber deswegen kann ich doch durchaus auch differenzieren und gewisse Schwachstellen benennen.

---

### **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 15. November 2021 06:31**

#### Zitat von Tom123

Genau so ist. Aber es wurde ja kritisiert, dass das zu wenig ist und der AG mehr freistellen soll beispielsweise wenn ältere Kinder krank sind.

Ja, aber es ging ja um Ausnahmefälle, wie eine schwere Erkrankung. Wie oft kommt so etwas vor? Ja, und wenn dann 1x im Leben eines Lehrers dieser mal 3-5 zusätzliche Tage fehlt, wird die Schule es wohl verkraften können.

Genau, diese 3-5 Tage sollten dann einfach so unkompliziert genommen werden können.

---

### **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 15. November 2021 06:43**

#### Zitat von Tom123

Aber da fängt das Problem doch schon an. Warum kann dein eben nicht? Ist Aufgabe als Lehrkraft weniger wichtiger? Ich finde es oft im Gegenteil. Ich kenne 2 Lehrkräfte mit Lebenspartner als Ingenieure. Die dürfen sogar offiziell zu Hause arbeiten. (Die Firma ist ein großer AG in der Region.) Trotzdem bleibt grundsätzlich die Lehrkraft zu Hause.

Ich wollte auch nicht sagen, dass unser System schlecht ist. Aber letztlich sind wir schon privilegiert und wer sich darüber beschwert, muss vielleicht mal in andere Branchen gucken.

Vielelleicht hat der/die Partner(in) seine Kind krank Tage ja auch aufgebraucht und nun ist der Lehrer Elternteil mal dran?

Es bleibt doch nicht immer nur der 1 Elternteil zu Hause. Bei euch hört sich das immer so an, als ob in der Realität immer der Lehrer zu Hause bleibt, aber eigentlich der andere Elternteil das gefälligst machen sollte. Ist aber nicht so.

Mein Mann war z.B. von Mittwoch bis Samstag auf Dienstreise. Nein, da hätte er eben nicht gekonnt. Aber keine Sorge, meine Kinder sind alt genug, wir brauchen keine Kind krank Tage mehr.

Wenn ich z.B. Abiturprüfungen habe, kann ich auch auf gar keinen Fall. Genauso hat mein Mann aber auch Termine, wo er auf gar keinen Fall kann. Das wird doch jedem Elternpaar so gehen?

Ein anderes Beispiel: Mein Mann ist regelmäßig der diensthabende Notarzt für den Kreis - der einzige! Und ja, wenn er dann einfach zu Hause bleibt, dann hat der Kreis meist für diesen Tag keinen Notarzt oder eben erst Stunden später. Es ist IMMER ein Riesen-Drama, wenn sich ein Notarzt krank meldet, weil die total unterbesetzt sind und aus anderen Gründen, die ich hier nicht alle erläutern kann.

Dann ist es in der Tat einfacher, wenn ich meine beiden Stunden, die ich an dem Tag hätte, vertreten lasse. Das richtet wesentlich weniger Schaden an.

---

### **Beitrag von „CatelynStark“ vom 15. November 2021 07:23**

Es kommt doch immer auf die Situation an. In dem Fall, den [Anna Lisa](#) gerade geschrieben hat, muss die Lehrkraft ja schon fehlen, anders ist es kaum zu verantworten.

Dann gibt es sicher Fälle, in denen sich die Betreuung kranker Kinder irgendwie aufgeteilt werden kann (über das Jahr gesehen).

Unabhängig von den hier beschriebenen Situationen in denen -soweit ich das überblicken kann - wirklich keine andere Lösung gefunden werden kann, kann ich mir aber gut vorstellen, woher die Vorstellung kommt, dass "Lehrer:innen erwarten, dass die Schule die Kinderbetreuung organisiert" (von mir paraphrasiert). Daher, dass einige Lehrkräfte das leider tatsächlich erwarten. Da kann ich als Stunden- und Vertretungsplanerin auf einen sehr reichen Erfahrungsschatz zurückgreifen. Bei uns an der Schule sind das ca 20% aller Lehrkräfte, die natürlich dann auch ein negatives Bild auf die restlichen 80% der Lehrkräfte werfen, die vielleicht mal einen Tag frei brauchen, weil das 12 jährige Kind sich in der Schule einen so heftigen Magen-Darm-Virus zugezogen hat, dass es keine halbe Stunde vom Klo wegkommt.

Die im Thread beschriebene Ausgangssituation ist nochmal eine vollkommen andere, die man auch gar nicht mit Pauschallösungen lösen kann.

---

### **Beitrag von „karuna“ vom 15. November 2021 07:56**

Ich weiß nicht, ob es durchgerungen ist, aber es geht nicht um Durchfall bei einem 17-Jährigen, sondern um epileptische Anfälle bei einem "über 12-Jährigen".

Dieses Vorschieben irgendwelcher Leute, die irgendwas angeblich ausreizen kotzt mich an. Bei wem immer heile Welt ist, der sei einfach dankbar und lasse wenigstens die in Ruhe, deren Welt gerade ins Wanken gerät. Mitgefühl und Hilfe erwartet man ja schon gar nicht. Aber wenigstens keine Knüppel zwischen den Beinen.

---

### **Beitrag von „CatelynStark“ vom 15. November 2021 08:08**

#### Zitat von karuna

Ich weiß nicht, ob es durchgerungen ist, aber es geht nicht um Durchfall bei einem 17-Jährigen, sondern um epileptische Anfälle bei einem "über 12-Jährigen".

Genau das meinte ich ja mit meinem letzten Satz. Diese spezielle Situation ist eine völlig andere, als alle anderen, die hier diskutiert worden sind und kann eben nicht durch Pauschallösungen gelöst werden.

(Aus meiner persönlichen Sicht solltest du übrigens freigestellt werden.)

---

### **Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 15. November 2021 17:36**

#### Zitat von Tom123

Warum kann dein eben nicht?

??? 😔 Warum mein Mann nicht kann? Er ist gesetzlich versichert, die Kinder und ich privat. Daher zahlt seine Krankenkasse nicht für Kinder-Krankentage. Meintest du das?

Nicht selten konnten wir das bisher über seine Gleitzeit (und Termine schieben) lösen, das hilft mir natürlich auch noch, wenn das Kind ü12 ist.

---

### **Beitrag von „gingergirl“ vom 15. November 2021 17:41**

Na ja, du hättest die Kinder ja auch gesetzlich versichern können oder? Da muss man halt dann auch mal unbezahlt die Kinder betreuen.

---

### **Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 15. November 2021 17:43**

#### Zitat von gingergirl

Er kann die Tage schon nehmen, wird halt nicht dafür bezahlt.

Laut seinem Arbeitgeber müsste er dafür einen Urlaubs- oder Gleitzeittag nehmen...?

#### Zitat von gingergirl

Wer sich aus der Solidargemeinschaft gesetzliche Krankenversicherung ausklinkt, kann nicht nur die "Vorteile" genießen, sondern muss gegebenenfalls unbezahlt das Kind betreuen.

Äh... wie bitte? Hab ich das verlangt? Ich habe nur erklärt, wie die Situation ist, völlig neutral. Ich habe mich nicht beschwert.

Den Spruch finde ich leicht überflüssig...

---

### **Beitrag von „karuna“ vom 15. November 2021 17:49**

### Zitat von gingergirl

Na ja, du hättest die Kinder ja auch gesetzlich versichern können oder?

---

Nein, das geht nicht immer.

---

### **Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 15. November 2021 17:53**

### Zitat von gingergirl

Na ja, du hättest die Kinder ja auch gesetzlich versichern können oder? Da muss man halt dann auch mal unbezahlt die Kinder betreuen.

---

Nein, hätte ich nicht. Warum eigentlich so flapsig? Hast du neuerdings irgendein Problem mit mir?

---

### **Beitrag von „gingergirl“ vom 15. November 2021 18:23**

Nein, das habe ich nicht. Entschuldige bitte, wenn ich etwas ruppig rüber kam. Wahrscheinlich liegen auch bei mir die Nerven in letzter Zeit blank.

Die Ausnahme, dass die Kinder nicht gesetzlich versichert sein können, liegt wohl darin begründet, dass dein Mann über der Beitragsversicherungsgrenze liegt?

Ich habe jetzt noch mal nachgelesen. Unbezahlte Freistellung gibt es wohl grundsätzlich schon, aber nur, wenn das Kind unter 8 ist: <https://www.steuerklassen.com/beruf/urlaubsantritt/aub/kind-krank/>

Dein Kind ist aber über 8 oder?

---

### **Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 15. November 2021 18:30**

### Zitat von gingergirl

Die Ausnahme, dass die Kinder nicht gesetzlich versichert sein können, liegt wohl darin begründet, dass dein Mann über der Beitragsversicherungsgrenze liegt?

Ich habe jetzt noch mal nachgelesen. Unbezahlte Freistellung gibt es wohl grundsätzlich schon, aber nur, wenn das Kind unter 8 ist:  
<https://www.steuerklassen.com/beruf/urlauba...aub/kind-krank/>

Dein Kind ist aber über 8 oder?

---

Ja und ja.

### **Beitrag von „Tom123“ vom 15. November 2021 19:05**

#### Zitat von Anna Lisa

Ja, aber es ging ja um Ausnahmefälle, wie eine schwere Erkrankung. Wie oft kommt so etwas vor? Ja, und wenn dann 1x im Leben eines Lehrers dieser mal 3-5 zusätzliche Tage fehlt, wird die Schule es wohl verkraften können.

Genau, diese 3-5 Tage sollten dann einfach so unkompliziert genommen werden können.

Lies dir doch bitte meine Beiträge noch mal durch. Genau darum geht es doch nicht. Ich habe doch geschrieben, dass es in solchen Ausnahmesituationen, die vielleicht alle paar Jahre vorkommen immer Möglichkeiten geben soll.

Mir ging aber um die Aussage, dass die bestehenden Regelungen nicht ausreichend und man gerade für ältere Kinder mehr Möglichkeiten haben sollte. Dem habe ich widersprochen. Für kurze akute Situationen reichen die aktuelle Regelungen. Aber wenn das öfters vorkommt und längerfristig ist, muss ich damit leben, dass ich mich notfalls unbezahlt freistellen lasse oder Lebenspartner Urlaub nimmt. Was machen denn die Eltern unserer Schüler, wenn sie beide normale Angestellte sind?

Bestes Beispiel Covid-Impfung ein paar Beiträge über uns. Warum muss die Schule die Mutter da (bezahlt) freistellen? Wenn ich mein Kind danach nicht alleine lassen kann und auch keine andere Betreuung habe, muss ich den Termin halt so legen, dass ich frei habe. Dann macht man die Impfung halt an einem Freitag oder notfalls in den Ferien. Immerhin haben wir die Pandemie ja schon ein wenig länger und da kommt es bei einem 12jährigen sicher nicht auf ein

paar Tage an. Und wenn es mir wichtig ist, dass es sofort passiert, dann muss ich mich Notfalls am Samstag morgen ins Auto setzen und gucke wo an dem Tag ein offenes Impfangebot ist. Aber genau das sind doch die Sachen, die nicht unvorhergesehen und plötzlich sind.

---

### **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 15. November 2021 19:24**

#### Zitat von Tom123

Lies dir doch bitte meine Beiträge noch mal durch. Genau darum geht es doch nicht. Ich habe doch geschrieben, dass es in solchen Ausnahmesituationen, die vielleicht alle paar Jahre vorkommen immer Möglichkeiten geben soll.

Mir ging aber um die Aussage, dass die bestehenden Regelungen nicht ausreichend und man gerade für ältere Kinder mehr Möglichkeiten haben sollte. Dem habe ich widersprochen. Für kurze akute Situationen reichen die aktuelle Regelungen. Aber wenn das öfters vorkommt und längerfristig ist, muss ich damit leben, dass ich mich notfalls unbezahlt freistellen lasse oder Lebenspartner Urlaub nimmt. Was machen denn die Eltern unserer Schüler, wenn sie beide normale Angestellte sind?

Bestes Beispiel Covid-Impfung ein paar Beiträge über uns. Warum muss die Schule die Mutter da (bezahlt) freistellen? Wenn ich mein Kind danach nicht alleine lassen kann und auch keine andere Betreuung habe, muss ich den Termin halt so legen, dass ich frei habe. Dann macht man die Impfung halt an einem Freitag oder notfalls in den Ferien. Immerhin haben wir die Pandemie ja schon ein wenig länger und da kommt es bei einem 12jährigen sicher nicht auf ein paar Tage an. Und wenn es mir wichtig ist, dass es sofort passiert, dann muss ich mich Notfalls am Samstag morgen ins Auto setzen und gucke wo an dem Tag ein offenes Impfangebot ist. Aber genau das sind doch die Sachen, die nicht unvorhergesehen und plötzlich sind.

In dem Thread geht es aber doch gar nicht um akute Situationen. Und niemand hat behauptet, dass die Regelungen bei banalen Infekten nicht ausreichend sind.

Die Aussage hier im Thread war, dass die Regelungen für Fälle wie den der Threadstarterin nicht ausreichend sind.

Lies doch bitte mal die Ausgangslage im Thread durch. Nur du kaperst wieder den Thread und machst eine Grundsatzdiskussion über die arbeitenden Lehrerinnen draus, die ständig frei haben wollen.

Was übrigens höchst unfair ist. Ich habe in den vergangenen knapp 14 Jahren - seit der Geburt meiner Kinder - keine 10 Kind-krank-Tage gehabt. Wir haben immer andere Lösungen gefunden. Und ja, auch mein Mann hat mitgeholfen. Aber ja, auch der kann einfach nicht immer und manchmal kann ich besser.

Trotzdem bleibe ich bei der Behauptung, dass es in bestimmten Fällen möglich sei muss, unkompliziert frei zu bekommen.

Wir Eltern reißen uns eh schon den A.... auf und machen das Unmögliche möglich, nur damit ja auch keine einzige U-Stunde ausfällt.

---

### **Beitrag von „Tom123“ vom 15. November 2021 19:31**

#### Zitat von Anna Lisa

In dem Thread geht es aber doch gar nicht um akute Situationen. Und niemand hat behauptet, dass die Regelungen bei banalen Infekten nicht ausreichend sind.

...

Lies doch bitte mal die Ausgangslage im Thread durch. Nur du kaperst wieder den Thread und machst eine Grundsatzdiskussion über die arbeitenden Lehrerinnen draus, die ständig frei haben wollen.

#### Zitat von Catania

Ich finde auch, dass es sich bei dem Ablauf der "Kind-krank-Tage" mit 12 Jahren um eine Regelung handelt, die SO eigentlich nicht angemessen ist. Es muss sich ja noch nicht einmal um eine schwere Erkrankung handeln. ...

An dieser Stelle sehe ich die Gesetzeslücke. Geht unsere Dienstpflicht soweit, dass wir das Wohl und die Gesundheit der eigenen Kinder wie selbstverständlich hintenan stellen müssen und dieses weniger wichtig ist als der alltägliche Unterricht für "fremde" Kinder?

Ich habe lediglich auf die Aussage von Catania geantwortet. Sie hat also wenn ihren eigenen Thread gekapert.

Übrigens ging es Catania auch nicht um eine kurze spontane Freistellung, weil gerade etwas passiert ist sondern wenn ich es richtig verstehe durchaus um eine mittelfristige Perspektive, da sie davon ausgeht, dass eine Reihe von Untersuchungen auf ihr Kind zukommen.

---

## **Beitrag von „Flipper79“ vom 15. November 2021 19:35**

### Zitat von Tom123

Bestes Beispiel Covid-Impfung ein paar Beiträge über uns. Warum muss die Schule die Mutter da (bezahlt) freistellen? Wenn ich mein Kind danach nicht alleine lassen kann und auch keine andere Betreuung habe, muss ich den Termin halt so legen, dass ich frei habe. Dann macht man die Impfung halt an einem Freitag oder notfalls in den Ferien. Immerhin haben wir die Pandemie ja schon ein wenig länger und da kommt es bei einem 12jährigen sicher nicht auf ein paar Tage an. Und wenn es mir wichtig ist, dass es sofort passiert, dann muss ich mich Notfalls am Samstag morgen ins Auto setzen und gucke wo an dem Tag ein offenes Impfangebot ist. Aber genau das sind doch die Sachen, die nicht unvorhergesehen und plötzlich sind.

Leider bekommt man die Impf-Termine nicht so, wie man es gerne hätte.

Wenn das so leicht wäre, würden alle Berechtigten jetzt ihre Booster-Impfung bekommen.

Dem ist aber nicht so.

---

## **Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 15. November 2021 19:40**

Danke, so ist es. Unsere Kinderärztin impft gar nicht und unsere Hausarztpraxis hat donnerstags "Covid-Impftag". Ich habe donnerstags frei, aber die Nebenwirkungen kommen ja meist am nächsten Tag. Im Impfzentrum kann ich noch keinen Termin buchen, weil mein Kind scheinbar erst am Geburtstag freigeschaltet wird. Aussuchen geht gar nicht. Ich habe nichtmal in den Herbstferien einen Grippe-Impftermin für die Kinder bekommen. Nur in der Woche davor. Kind 2 musste ich am nächsten Tag von der Schule abholen (... was in dem Fall aber tatsächlich mein freier Tag war).

---

## **Beitrag von „Tom123“ vom 15. November 2021 19:50**

### Zitat von Flipper79

Leider bekommt man die Impf-Termine nicht so, wie man es gerne hätte.

Wenn das so leicht wäre, würden alle Berechtigten jetzt ihre Booster-Impfung bekommen.

Dem ist aber nicht so.

---

Zwischen ich bekomme meinen Termin sofort und ich habe Einfluss auf die Termingestaltungen liegen aber schon Weltern, oder? Also es gibt bei uns ständig irgendwelche Impfaktionen. Vielleicht ist es in anderen Bundesländern anders. Mag sein. Aber wenn ich am Tag nach der Impfung für mein Kind da sein möchte, muss ich halt ein paar Kompromisse eingehen. Überlege, wenn jemand in der freien Wirtschaft damit ankommen würde.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 15. November 2021 19:53**

#### Zitat von Tom123

Überlege, wenn jemand in der freien Wirtschaft damit ankommen würde.

---

Der/Die kann sich in solch einem Fall einfacher als "unsereiner" einen oder einen halben Tag Urlaub nehmen.

---

### **Beitrag von „Tom123“ vom 15. November 2021 19:57**

#### Zitat von Lehrerin2007

Im Impfzentrum kann ich noch keinen Termin buchen, weil mein Kind scheinbar erst am Geburtstag freigeschaltet wird. Aussuchen geht gar nicht.

---

Du kommst aus Bayern? Dann warte doch auf den Geburtstag. Dann kannst du laut Homepage der Stadt München auch im Impfzentrum einen Termin aussuchen. Außerdem gibt es angeblich in München an jedem Tag Aktionen ohne Terminvergabe. Da muss man halt draußen unter Umständen lange warten. Da gibt es sogar eine Übersicht, wann wo in Bayern Impfaktionen sind. Wenn man unbedingt will, kann man sich schon bestimmte Termine aussuchen. Frage ist halt, welche Prioritäten man setzt. Aber letztlich ist doch genau das kein spontane Notfall?

---

## **Beitrag von „karuna“ vom 15. November 2021 20:02**

### Zitat von Tom123

Da muss man halt

Wieso weißt du eigentlich immer was andere halt müssen? Die allerallermeisten Menschen verhalten sich nicht arschig und gucken nicht ständig, wie sie blaumachen können. Ich kenne wirklich und ungelogen keinen einzigen.

---

## **Beitrag von „Flipper79“ vom 15. November 2021 20:05**

### Zitat von Tom123

Du kommst aus Bayern? Dann warte doch auf den Geburtstag. Dann kannst du laut Homepage der Stadt München auch im Impfzentrum einen Termin aussuchen. Außerdem gibt es angeblich in München an jedem Tag Aktionen ohne Terminvergabe. Da muss man halt draußen unter Umständen lange warten. Da gibt es sogar eine Übersicht, wann wo in Bayern Impfaktionen sind. Wenn man unbedingt will, kann man sich schon bestimmte Termine aussuchen. Frage ist halt, welche Prioritäten man setzt. Aber letztlich ist doch genau das kein spontane Notfall?

Corona ist jetzt da ... gerade jetzt werden für die Kinder ab 12 Impftermine benötigt ... gerade jetzt werden für die Älteren Booster-Impfungen benötigt.

Da kann man nicht noch ewig warten bis man einen passenden Termin, der zum Stundenplan passt (der dann doch immer wieder geändert wird. Wir haben bereits mehrere Änderungen gehabt.

Wenn es freie Impftermine gibt, stehen die Menschen Schlange und kommen evtl. nicht mehr zum Zuge.

Das ist z.B. einer 80 Jährigen nicht zuzumuten (das Warten), auch ist dieses einem 12 Jährigen mit seiner Mutter nicht zuzumuten (steht man doch dann in der Kälte/ im Regen).

Soll die Regierung doch bitte - wenn die Impfung so wichtig ist und das ist sie - für freie Kapazitäten sorgen ....

---

## **Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 15. November 2021 20:41**

### Zitat von Tom123

Du kommst aus Bayern? Dann warte doch auf den Geburtstag. Dann kannst du laut Homepage der Stadt München auch im Impfzentrum einen Termin aussuchen.

Ja, aber 3 Tage nach dem Geburtstag habe ich ja jetzt einen Termin beim Hausarzt fürs Kind. Sollte mir das Impfzentrum einen schnelleren Termin anbieten (ich schaue auf jeden Fall am Geburtstag rein), kann ich mich immer noch spontan umentscheiden.

### Zitat von Tom123

Außerdem gibt es angeblich in München an jedem Tag Aktionen ohne Terminvergabe.

Nicht mehr. Soweit ich das korrekt gehört habe, wird fast überall auf Impfen mit Terminvergabe umgestellt, weil gerade so ein Run auf die Impfstellen ist.

### Zitat von Tom123

Frage ist halt, welche Prioritäten man setzt.

?? Unterricht kann ich ja nun nicht einfach ausfallen lassen? Für mich habe ich einen Boostertermin am erstmöglichen Tag, für mein Kind sehr kurz nach dem 12. Geburtstag. Besser bekommt man es doch kaum hin? Impfen hat bei uns eine hohe Priorität.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 15. November 2021 20:49**

### Zitat von karuna

Nein, das geht nicht immer.

Doch, das geht immer, nur nicht immer kostenlos!

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 15. November 2021 20:52**

### Zitat von gingergirl

Die Ausnahme, dass die Kinder nicht gesetzlich versichert sein können, liegt wohl darin begründet, dass dein Mann über der Beitragsversicherungsgrenze liegt?

Diese Ausnahme gibt es nicht, das Kind kann trotzdem in die GKV, kostet aber Geld und kann nur nicht in die FAmilienversicherung. Ich verstehe immer nicht, wieso sich solch eine Falschaussage so lange hält.

Genauso wie der Unsinn, das Kind muss bei dem mit dem höheren Einkommen versichert sein usw.

